

Gemeinde Oberkrämer
Der Bürgermeister
als
Notvorstand der JG Eichstädt



Öffentliche Bekanntmachung
und
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Landrat des Landkreises Oberhavel hat den Bürgermeister informiert, dass er entsprechend § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes die Geschäfte des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Eichstädt (JG) aufnehmen muss.

Der Bürgermeister agiert als Notvorstand und soll dafür Sorge tragen, dass aus den Reihen der Mitglieder der JG Eichstädt ein geschäftsfähiger Vorstand bestehend aus mindestens einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern gewählt wird.

Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Abstimmungsergebnisse ist es erforderlich, dass die anwesenden Mitglieder einen Nachweis über das Eigentum und die Größe ihrer bejagdbaren Grundflächen vorlegen können.

Hiermit lade ich die Mitglieder der JG Eichstädt zur Versammlung

am Freitag, den 17. April 2026 um 18:30 Uhr
--

recht herzlich ein.

Sitzungsort:

Büro der Landwirtschaftsgesellschaft
Eichstädt mbH
Ortsteil Eichstädt
Am Eichenring 13
16727 Oberkrämer

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin
BLZ 120 300 00 - Kto-Nr. 400 499

IBAN: DE89 1203 0000 0000 4004 99
BIC: BYLA DE M1 001
Gläubiger-ID: DE48GOK00000061864

Sprechzeiten:
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Hinweis:
Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestellung eines Protokollführers, Sitzung- und Wahlleiters
4. Bericht des bisherigen Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des bisherigen Vorstandes
7. Vorstandswahl
8. Beschluss zur Jagdpachtvergabe
9. Beschluss zur Änderung der Satzung
10. sonstiges

Oberkrämer, den 31. März 2026

i. A.

Dirk Eger
-Leiter-
Bau- und Ordnungsamt